

# Haushaltsantrag

NR:

	<p>Datum: 15.11.2011</p> <p>Antragstellerin: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>						
<b>Erhöhung der Benutzungsgebühren in den städtischen U3-Betreuungseinrichtungen (04.1.01)</b>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><u>Datum</u></th><th><u>Gremium</u></th></tr></thead><tbody><tr><td>24.11.2011</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.12.2011</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table>		<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	24.11.2011	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.12.2011	Stadtverordnetenversammlung
<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>						
24.11.2011	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss						
06.12.2011	Stadtverordnetenversammlung						

## Sachverhalt/Begründung:

Die FDP-Fraktion ist nach dem Studium aller Produktbeschreibungen bei einigen Produkten zu der Auffassung gelangt, dass der sichtbare Nutzen für die Stadt in keinem optimalen bzw. akzeptablen Verhältnis zu den finanziellen Aufwendungen für diese speziellen Produkte steht. Aufgrund des – durch das horrendes Plandefizit i.H.v. **9.500.000 €** verursachten – alternativen allgemeinen Sparzwangs und damit auch eines Schrumpfungszwangs für die Verwaltung sollen in diesen Produkten die Ansätze für die Aufwendungen gekürzt und – wenn objektiv nicht anders möglich – Leistungen verringert, verlagert oder komplett eingestellt werden.

29 Kinder werden in städtischen Einrichtungen betreut. Dadurch entstehen Kosten von 471 Tsd. €, d.h. die Kosten betragen 16.250 € pro Kind und Jahr oder 1.355 € pro Kind und Monat. Durch Erstattungen, Zuweisungen und Entgelte werden Erträge von 167 Tsd. € erwirtschaftet, d.h. es besteht ein Kostendeckungsgrad von 35,5 % (mit abnehmender Tendenz). Für die Eltern kostet ein Krippenplatz bisher nur 2.640 € jährlich, d.h. sie tragen 16,2 % der anfallenden Kosten. Die Gebühren stehen damit in keinem Verhältnis zu den entstehenden Kosten, das Produkt ist hochsubventioniert, der Großteil der verbesserten Vereinbarkeit von Kindern und Beruf geht einseitig zu Lasten der Kommunen. Es steht außer Frage, dass die öffentliche Hand für ein bedarfsgerechtes Angebot sorgen muss. Auch darf es keine Abstriche bei der Qualität der Betreuung geben. Bei der heutigen Gebührenpraxis besteht auf der anderen Seite die große Gefahr, dass man mit dem Angebot erst den Bedarf schafft. Es ist für manche Eltern ein bequemer Weg, sich für 220 €/Monat von einem Großteil der wichtigen Erziehungsarbeit im Krabbelgruppenalter „freizukaufen“. So oder so können sich Kommunen wie Rödermark leider in Zukunft eine derart hohen Subventionierungsgrad auch im Betreuungsbereich nicht mehr leisten. Daher müssen die Eigenanteile der Eltern – gerade auch im Krabbelgruppenbereich – auf einen weitaus stärker kostendeckenden Betrag angehoben werden. In einem ersten Schritt soll der tatsächliche Zuschussbedarf der Kommune auf 50 % sinken. Bei gleichbleibenden Erstattungen, Zuschüssen und Zuweisungen müsste der Elternanteil dafür auf mindestens 450 € pro Monat steigen. Der Zuschussbedarf pro Platz würde damit von rund 10.600 € pro Platz auf 8.140 € pro Platz sinken. Entlastung für den städtischen Haushalt bei 29 bewilligten Plätzen: rund 60.000 €.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Ansatz für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Produkt 04.1.01 wird auf 110.000 € angehoben. Die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten und Kinderkrippen der Stadt Rödermark wird entsprechend im formellen Verfahren angepasst.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**